

TAGESORDNUNGSPUNKT

Wasserrechtsgesuch – Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Fischteichanlage, Reutebrunnen 2, Flst.Nr. 3269, 71093 Weil im Schönbuch
Bauherr: Gabi und Martin Über, Erlenbachstr. 5/4, 72768 Reutlingen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung wird versagt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

SACHVERHALT

Der Bauherr beantragte am 22.02.2017 die Renovierung/Sanierung der Fischerhütte und der Fischteiche auf dem Grundstück Flst.Nr. 3269.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch hätte der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss über das Baugesuch entschieden. Aus Gründen des damals bevorstehenden Fristablaufes für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens war eine Behandlung dieses Bauvorhabens in der Sitzung nicht möglich. Somit wurde über das gemeindliche Einvernehmen im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO entschieden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt. Diese Entscheidung wurde am 25.04.2017 in der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses bekannt gegeben.

Nun beantragt der Bauherr die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Für die Fischteichanlage mit der Fischerhütte wurde erstmalig im Jahre 1966 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese wurde 1998 neu erteilt. Damaliger Rechtsinhaber war die Fischereigemeinschaft Bietenhausen. Diese wasserrechtliche Erlaubnis ist bis 31.12.2018 befristet. Das Ehepaar Über hat das Grundstück übernommen und aktuell einen Wasserrechtsantrag zum Umbau und Weiterbetrieb der Fischteichanlage gestellt.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes bestehen erhebliche Bedenken gegen den Umbau des Wasserbeckens 3A und gegen den Weiterbetrieb der Fischteichanlage. Die durch den Antragsteller bereits vorgenommenen erheblichen Änderungen des Fischteiches 3A sind durch die aktuelle wasserrechtliche Erlaubnis nicht abgedeckt. Insbesondere das neugestaltete Becken 3A widerspricht in seiner neuen Ausgestaltung den Vorgaben der vorhandenen wasserrechtlichen Erlaubnis. Bereits in den 60-Jahren gab es von Seiten des Naturschutzes für die Ausgestaltung der Becken stringente Vorgaben, die als Mindestanforderung weiterhin einzuhalten sind.

Des Weiteren konnte am 20.10.2016 bei einer Begehung vor Ort festgestellt werden, dass sich in der Teichanlage nur ein, sehr dicht an der Oberfläche schwimmender, Besatzfisch befindet.

Bei der vom Antragsteller im Wasserrechtsgesuch künftig beabsichtigten Fischwirtschaft soll nach mündlichen Aussagen des Antragstellers im erweiterten Teich 3A Teichfolie ausgelegt werden. Bei näherer Betrachtung des umgestalteten Beckens ist anhand der vorhandenen Ausgestaltung eine künftige Nutzung als Schwimmteich nicht auszuschließen.

Durch die vorgenommene Vergrößerung des Beckens 3A sowie die Entfernung nahezu aller beschatteten Bäume im Bereich der Wasserbecken wird die Verdunstungsrate des Wassers wohl erheblich höher werden als bisher, so dass sich die in den angrenzenden Faulbach abgeleitete Wassermenge bei Gestattung des beabsichtigten Nutzungsumfangs zusätzlich zum abnehmenden Wasserdargebot weiter verschlechtern wird. Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes ist es daher erforderlich, die Anzahl der vorhandenen Teiche bzw. Becken an die noch vorhandene Wassermenge anzupassen. Empfohlen wird das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich des Wasserrechtsgesuchs nicht zu erteilen.



Lahl
Bürgermeister



Ehmann
Ortsbaumeister

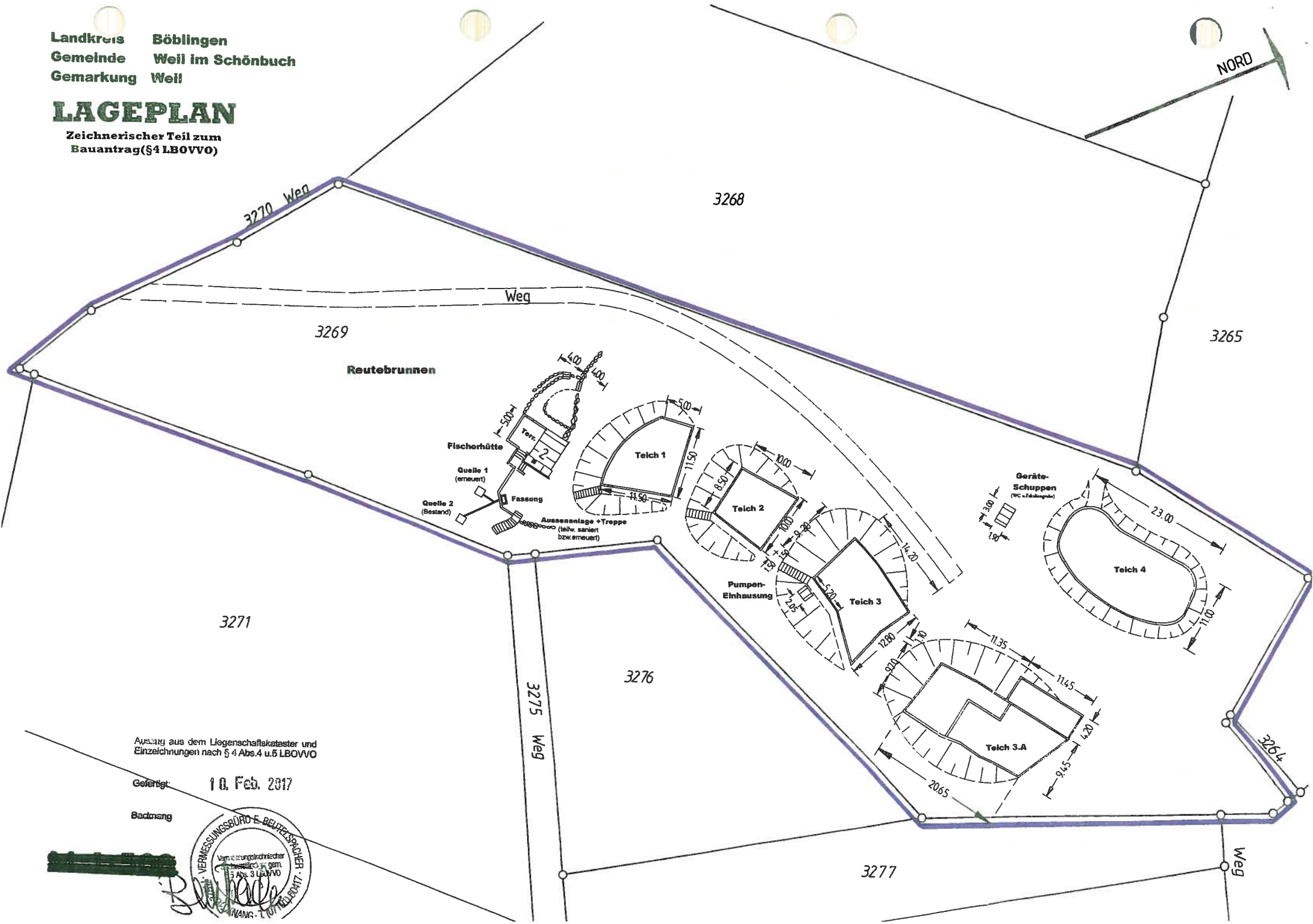


Stroer
Ortsbauamt

Landkreis Böblingen
Gemeinde Weil im Schönbuch
Gemarkung Weil

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum
Bauantrag (§4 LBOVVO)

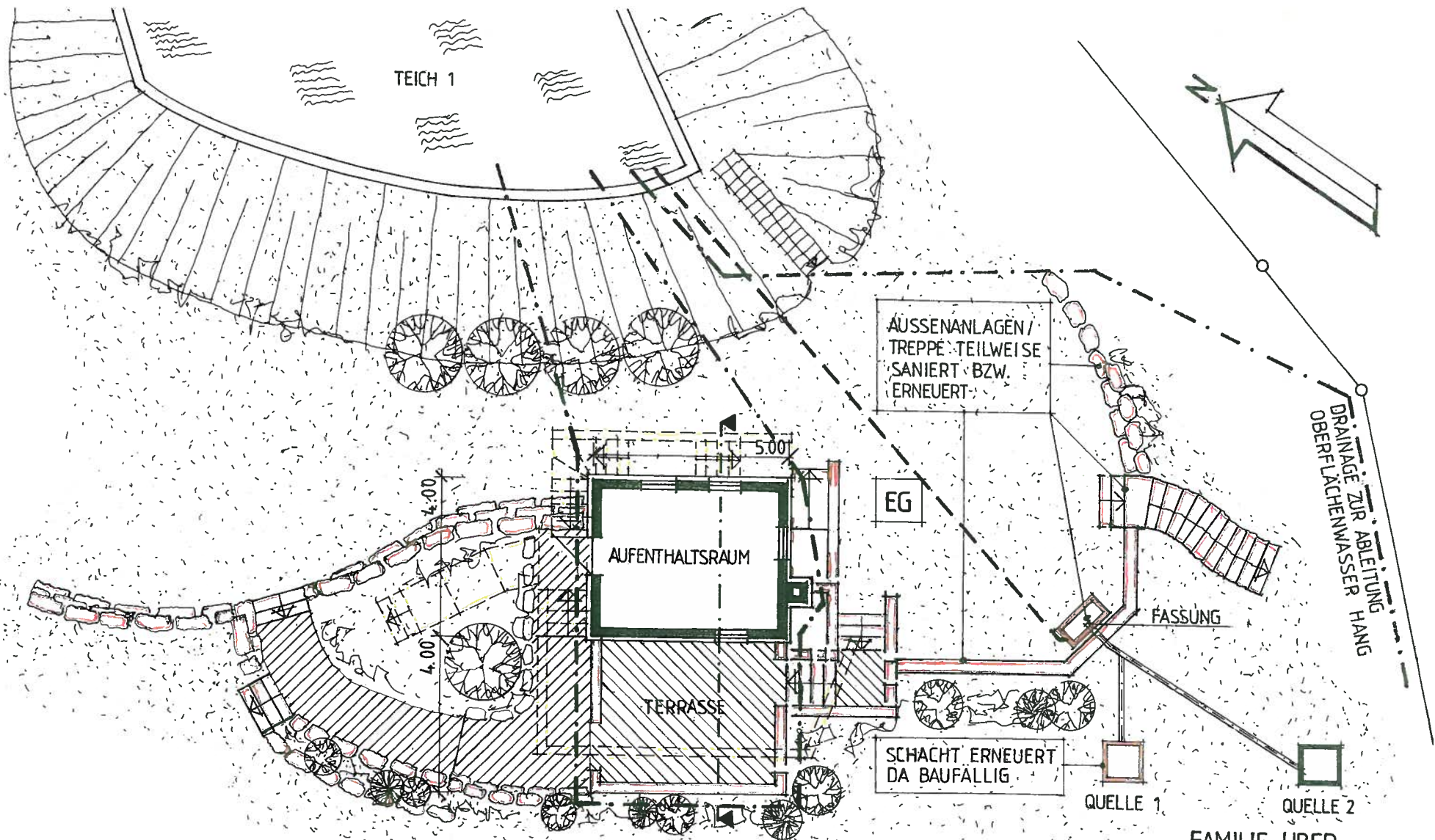


Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnungen nach § 4 Abs.4 u.6 LBOVVO

Gefertigt: 10. Feb. 2017

Badmang





AUSSENANLAGEN /
TREPPE TEILWEISE
SANIERT BZW.
ERNEUERT

EG

AUFENTHALTSRAUM

TERRASSE

FASSUNG

SCHACHT ERNEUERT
DA BAUFÄLLIG

QUELLE 1

QUELLE 2

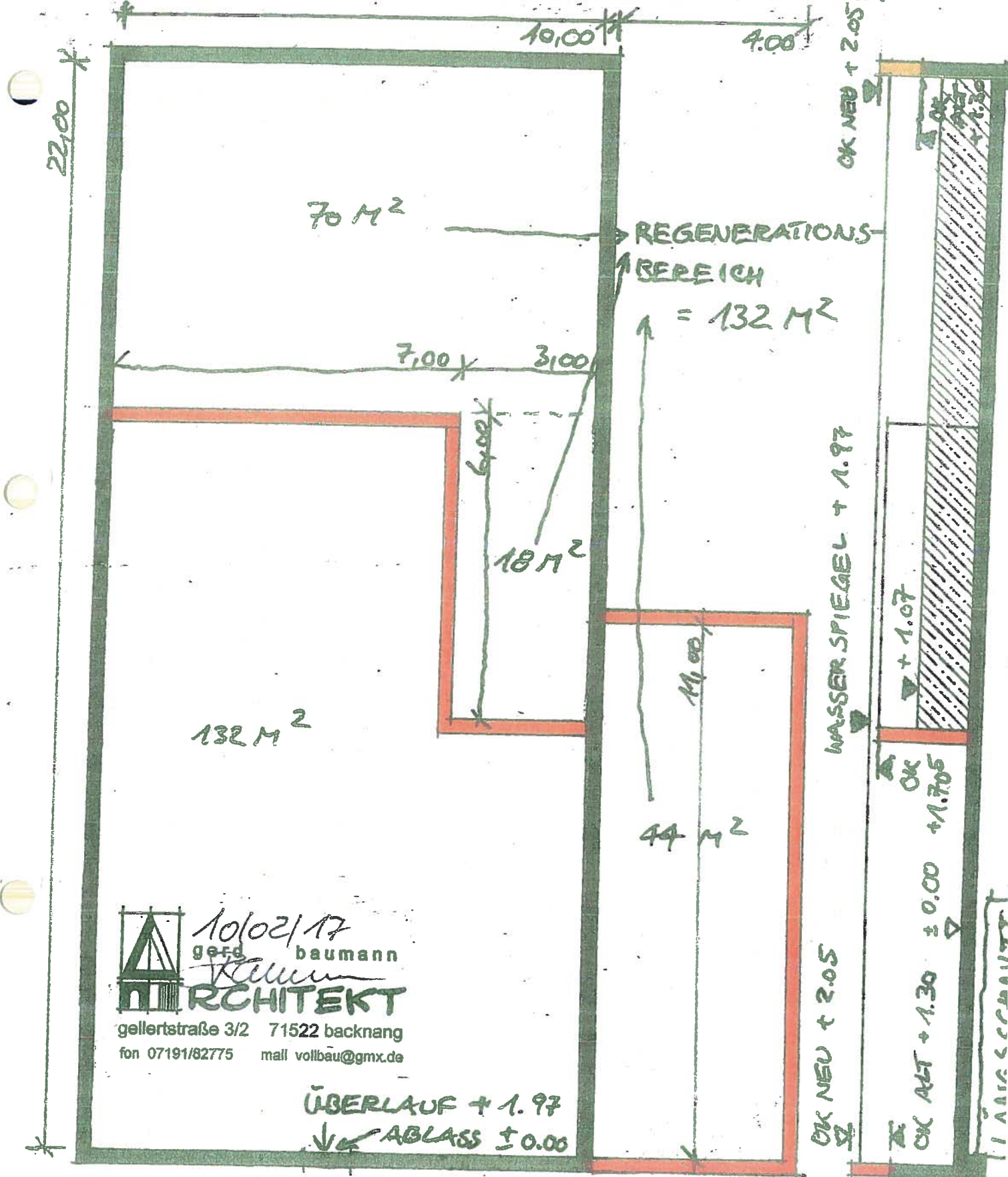
FAMILIE ÜBER
FISCHERHÜTTE MIT
AUSSENANLAGEN
WEIL IM SCHÖNBUCH

Handwritten signature

- BESTAND BEI ERWERB 9/2011
- ALT/ABBRUCH
- NEU
- ZULAUF TEICH 1
- .-.- DRAINAGE Ø 100

10/21/17
gerd baumann
ARCHITEKT
gellerstraße 3/2 75222 backnang
fon 07191/82775 vollbau@gmz.de

...ENTWURF DER ARCHITECTURISCHEN ZEICHNUNG



10/02/17
 gerd baumann
 ARCHITEKT
 gellerstraße 3/2 71522 backnang
 fon 07191/82775 mail vollbau@gmx.de

ÜBERLAUF + 1.97
 ABLASS ± 0.00

